

# GRUNDSATZERKLÄRUNG

CECIL

■ Street One

STREET ONE STUDIO

■ STREET ONE  
MEN

# EINLEITUNG

Die CBR Fashion Group (CBR) ist ein international tätiges Modeunternehmen mit einer langen Erfolgsgeschichte. Seit vielen Jahren übernehmen wir Verantwortung über die Grenzen unseres eigenen Geschäftsbereichs hinaus. Wir betrachten es als unsere Pflicht verantwortungsbewusst mit den Menschen in unserer globalen Lieferkette sowie der Umwelt umzugehen. Um dieser ökologischen und sozialen Verantwortung gerecht zu werden, arbeiten wir stetig an Verbesserungen unserer Prozesse sowie an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen.

Mit der vorliegenden Grundsatzklärung erläutern wir, wie die CBR ihre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten erfüllt. Sie ergänzt unseren seit vielen Jahren geltenden Verhaltenskodex (Code of Conduct/Supplier Code of Conduct). Zusätzlich beleuchten wir in unserem Nachhaltigkeitsbericht aktuelle Entwicklungen des Geschäftsjahres in einer größeren Detailtiefe.

# UNSER BEKENNTNIS

## WIR ACHTEN DIE MENSCHENRECHTE UND BEKENNEN UNS ZUM SCHUTZ DER UMWELT!

Sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren Zulieferern treten wir unmissverständlich für Menschenrechte und den Umweltschutz ein. Seit Jahren verpflichten wir unsere eigenen Mitarbeitenden und unmittelbaren Zulieferer zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex. Dieser berücksichtigt die nachfolgenden international gültigen Standards und Richtlinien:

- › Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- › Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- › Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation
- › Arbeits- und Sozialstandards Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- › Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)
- › UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- › Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln
- › Minamata-Übereinkommen über Quecksilber
- › Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- › Stockholmer-Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

# UNSERE VERANTWORTUNG

Die Verantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten der CBR obliegt in oberster Instanz der Geschäftsführung. Sie beachtet diese bei ihren Entscheidungen und verlangt gleiches von allen Mitarbeitenden und Vertragspartnern.

Alle Fachbereiche sind mit der Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten im operativen Geschäft beauftragt. Dafür sind unsere eigenen Mitarbeitenden in Deutschland und Europa mit dem Verhaltenskodex der CBR vertraut und halten diesen ein. Er kann in unterschiedlichen Sprachen auf der Webseite der CBR ([www.cbr.de](http://www.cbr.de)) öffentlich eingesehen werden.

Unsere Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt werden zentral durch die Abteilung „Corporate Social Responsibility“ (CSR) gesteuert und überwacht. Die Leitung der Abteilung CSR ist beauftragt, mindestens einmal im Jahr eine Risikoanalyse vornehmen zu lassen und für ein angemessenes Risikomanagementsystem zu sorgen.

Die Geschäftsführung informiert sich regelmäßig über die identifizierten Risiken für Menschen und Umwelt und die zum Management dieser Risiken ergriffenen Maßnahmen.

# RISIKOANALYSE

Die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken analysieren wir seit vielen Jahren. Wir beobachten deren Entwicklung fortlaufend und passen unsere Risikobewertung bei Bedarf an.

In unserem eigenen Geschäftsbereich sind die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken gering. Dies liegt zum einen an der Art der von uns ausgeübten Tätigkeiten und zum anderen an den Orten, an denen wir unsere Leistungen erbringen. CBR entwickelt und vertreibt seine hochwertigen Modeartikel ausschließlich in Europa. Alle Betriebsstätten befinden sich in der Europäischen Union sowie der Schweiz. Mehr als 90% der Mitarbeitenden werden in Deutschland beschäftigt.

Eigene Produktionsstätten besitzen wir nicht und auch alle Logistikleistungen werden von Dienstleistern erbracht. Von unseren eigenen Betriebsstätten gehen daher für Menschen oder Umwelt kaum Gefahren aus. Da wir zudem selbstverständlich alle zum Schutz von Menschen oder Umwelt geltenden Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen beachten, bestehen in unserem eigenen Geschäftsbereich keine relevanten Risiken für Menschen und Umwelt.

Die wesentlichen mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken liegen in der Herstellung der Produkte und der Logistik. Letzteren begegnen wir, indem wir Logistikleistungen nur von namenhaften Dienstleistern mit Sitz in der Europäischen Union erbringen lassen. Demgegenüber sind die textilen Lieferketten kleinteilig und stark verflochten. Die damit verbundenen branchentypischen Risiken gelten auch für unsere unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer. Als schwerwiegendste Risiken in den textilen Lieferketten betrachten wir:

- › Kinderarbeit
- › Zwangsarbeit
- › Missachtung von Arbeitssicherheit
- › unangemessene Löhne und Arbeitszeiten
- › Diskriminierung und geschlechterspezifische Gewalt
- › nicht umweltgerechte Handhabung von Chemikalien

Unsere Einschätzung beruht auf einem engen Austausch mit dem für uns tätigen renommierten Audit-Dienstleister LRQA (ehemals ELEVATE) und unseren eigenen Erfahrungen, die wir aus seit 2009 durchgeführten Audits gewinnen konnten. Mithilfe der von LRQA betriebenen Länder-Risikobewertungs-Plattform EiQ können wir zudem aktuelle Entwicklungen weltweit früh erkennen und bewerten. Darüber hinaus nutzen wir öffentlich zugängliche Quellen von Medien oder unabhängigen Organisationen.

# PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMAßNAHMEN

Um negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt gering zu halten und menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu vermeiden, hat CBR in den maßgeblichen Geschäftsabläufen umfangreiche Präventions- und Abhilfemaßnahmen verankert.

Als wichtigste Präventionsmaßnahmen betrachten wir eine klare Kommunikation unserer Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Produktlieferanten und deren Verankerung in unseren Verträgen. Ergänzend erläutern wir unseren Produktlieferanten in unserem Production Guide sowie unserem Social Compliance Manual detailliert, was wir von ihnen erwarten.

Wir bieten allen unmittelbaren Textilizulieferanten kostenfreien Zugang zum Online-Trainingsangebot von LRQA mit rund 75 Kursen zu verschiedenen ESG-Themen. Dies ermöglicht den Fabriken, alle relevanten Personen mit ESG-Themen vertraut zu machen und sie entsprechend zu schulen. Erkennen wir bei Lieferanten Schwächen bei einzelnen Themen, verlangen wir, dass die relevanten Personen das betreffende Online-Training absolvieren.

Die Einhaltung unserer Sozial- und Umweltstandards lassen wir durch eine Drittinstanz prüfen. Dafür führt LRQA in unserem Auftrag bei allen Produktionsstätten halb-angekündigte Audits in risiko-basierten Abständen durch. Das erste Audit findet noch vor dem Produktionsstart statt. Für CBR produziert keine Fabrik, die nicht über ein gültiges Audit verfügt.

Inakzeptable Verstöße (sog. Zero-Tolerance-Findings) sind sofort zu beheben und die erfolgreiche Beseitigung mit einem Folgeaudit durch LRQA zu bestätigen. Bei weniger schwerwiegenden Verstößen hat der Lieferant in Form eines Corrective Action Plans (CAP) Abhilfemaßnahmen aufzuzeigen und umzusetzen. CBR strebt bei Missständen deren Behebung an, nicht die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Lieferanten. Diese ist das letzte Mittel, wenn ein Lieferant nicht bereit oder in der Lage ist, an Verbesserungen zu arbeiten.

In unseren Verträgen untersagen wir zudem mit Blick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken die Verwendung bestimmter Materialien oder Produktionsmethoden in der gesamten Lieferkette. Die Einhaltung dieser Verbote kontrollieren wir stichprobenartig, z.B. mittels Isotopenanalysen.

# BESCHWERDEMECHANISMUS

Wir nehmen mögliche Verstöße gegen Gesetze und unsere Standards sowie Beeinträchtigungen von Menschen oder der Umwelt sehr ernst. Über die CBR Fashion SpeakUp Line können uns rund um die Uhr und in mehr als 70 Sprachen per Web, App oder Telefon Hinweise zu Risiken oder Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten gemeldet werden. Die Beschwerdemöglichkeit ist niedrigschwellig gestaltet, um von allen Menschen entlang der Lieferkette genutzt werden zu können. Sie ermöglicht auch anonyme Beschwerden.

Unser Verhaltenskodex und der Hinweis auf die CBR Fashion SpeakUp Line werden in der jeweiligen Landessprache und gut sichtbar in den Produktionsstätten ausgehängt. Dies wird im Rahmen der Audits überprüft.

Unsere Rechts- und Complianceabteilung bestätigt den Meldenden den Eingang ihrer Hinweise und bearbeitet den Inhalt streng vertraulich. Informationen zum Verfahren sind im „Leitfaden zum Hinweisgebersystem der CBR Fashion Group“ veröffentlicht. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

# BERICHTERSTATTUNG UND DOKUMENTATION

Mit Blick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben wir unsere Risikoanalyse für die eigenen Geschäftsprozesse sowie für unsere unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer durchgeführt und dokumentieren diese fortlaufend. Unser Risikomanagement überprüfen wir anlassbezogen und mindestens einmal pro Jahr; dabei bewerten wir die Angemessenheit und Wirksamkeit unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen und passen diese bei Bedarf an.

Isernhagen, den 20.12.2023



Jim Nowak (CEO)



Christian Rudlof (CFO)